

|                                                                              | <b>1-Kind-<br/>familie<br/>€/Mt</b> | <b>2- Kind-<br/>familie<br/>€/Mt</b> | <b>3-Kind-<br/>familie<br/>€/Mt</b> | <b>4-Kind-<br/>familie<br/>€/Mt</b> |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>3. Ganztagesbetreuung (GT)</b><br>(§ 2 Abs. 1 Nr. 3 einschl. Mittagessen) |                                     |                                      |                                     |                                     |
| ab 01.09.2016:                                                               | 280,00                              | 221,00                               | 160,00                              | 77,00                               |
| ab 01.09.2017:                                                               | 292,00                              | 230,00                               | 165,00                              | 78,00                               |

#### **4. Kleinkindertagesstätten mit verl. Öffnungszeiten (VÖ)**

(§ 2 Abs. 1 Nr. 4 einschl. Frühstück  
und Mittagessen):

|        |        |        |       |
|--------|--------|--------|-------|
| 309,00 | 249,00 | 179,00 | 91,00 |
|--------|--------|--------|-------|

#### **5. Kleinkindertagesstätten mit Ganztagesbetreuung (GT)**

(§ 2 Abs. 1 Nr. 5) einschl. Frühstück  
und Mittagessen:

|        |        |        |        |
|--------|--------|--------|--------|
| 479,00 | 374,00 | 264,00 | 119,00 |
|--------|--------|--------|--------|

### **Betreuung von Kindern im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis 3 Jahren in Kindergartengruppen (VÖ/RG/GT):**

Nimmt ein Kind in einer Kindergartengruppe (RG, VÖ oder GT) ab 2 Jahren und 9 Monaten eine Betreuung in Anspruch, wird

- für die Betreuung in einer Kindergartengruppe (RG oder VÖ) die doppelte Gebühr nach Nr. 1 oder Nr. 2,
- für die Betreuung in einer Kindergartengruppe (GT) zu der Gebühr nach Nr. 3 eine Gebühr nach Nr. 2 (VÖ-Gebühr)

erhoben.

Ab dem 01. des Monats, in dem es das 3. Lebensjahr vollendet, fällt die einfache Gebühr nach Nr.1, 2 oder 3 an.

Für die Nutzung des Kindergartenbetreuungsangebots (RG, VÖ oder GT) bereits ab dem 01. des Monats, in welchem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, wird die einfache Gebühr nach Nr. 1, 2 oder 3 berechnet.

### **Besonderer Pflegeaufwand:**

Verursacht ein betreutes Kind (3 – 6 Jahre) einen besonderen Pflegeaufwand (z.B. Wickeln) wird eine monatliche Pflegepauschale von 40,-- EUR berechnet.

(3) Die Gebühren für Kinder, welche die Ganztagesbetreuungsangebote nicht im vollen Umfang in Anspruch nehmen, werden nach Tagesgebührensätzen berechnet.

Basis für die Gebührenfestsetzung ist die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots im Zeitrahmen der Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ).

Die Gebühren für die darüber hinaus fest gebuchten Betreuungszeiten im Zeitrahmen des Ganztagesbetreuungsangebots werden anstelle der VÖ-Tagesgebühr hinzugerechnet, z.B. 3 x VÖ-Tagesgebühr + 2 x Ganztagesgebühr.

Bei dieser Mischnutzung sind die Wochentage für die Ganztagesbetreuung und die Betreuung in der Form der verlängerten Öffnungszeiten bei der Anmeldung festzulegen.